

## Aktuelles Bericht

Timo Marcel Albrecht, Christian Magaard und Jakob Schünemann

## Veranstaltungsbericht: »Beschleunigter Stillstand – Gesetze einer Pandemie«

Erfolgreiche Debütveranstaltung unserer neuen Vortragsreihe »Recht interdisziplinär«

Am 9. November 2020 richtete die GRZ in Kooperation mit dem Alumniverein der Studienstiftung des deutschen Volkes die digitale Podiumsdiskussion »Beschleunigter Stillstand – Gesetze einer Pandemie« aus. Diese bildete zugleich den Auftakt unserer neuen Veranstaltungsreihe »Recht interdisziplinär«, in der Rechtswissenschaftler:innen mit Personen anderer Disziplinen aus Wissenschaft und Gesellschaft einmal pro Semester über gesellschaftlich relevante juristische Themen ins Gespräch kommen.

In diesem Jahr dominierte nichts die gesellschaftliche Debatte so sehr wie die Covid-19-Pandemie. Daher nahm sich auch die anderthalbstündige Debütveranstaltung dieses Themas an und beleuchtete aus soziologischer sowie juristischer Perspektive die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesellschaft und Gesetzgebung. Als Referierende nahmen der Soziologe Prof. Dr. *Hartmut Rosa* aus Jena sowie von unserer Fakultät Prof. Dr. *Angela Schwerdtfeger* teil. Die anschließende Diskussion moderierte die Göttinger Doktorandin *Laura Wanner*.

Den Einstiegsvortrag übernahm nach einer kurzen Vorstellung von Format und Programm Prof. Dr. *Rosa*. Basierend auf seiner Beschleunigungstheorie,<sup>1</sup> nach der die Moderne durch eine systematische Beschleunigung gekennzeichnet sei und sich das derzeitige Gesellschaftssystem nur durch fortlaufende Akzeleration selbst erhalten könne, konstatierte er, dass die starke materiell-physische Bewegung unserer Welt durch Corona abrupt und massiv reduziert wurde. Bemerkenswert sei dabei insbesondere, dass diese Entschleunigung nicht unmittelbar durch das Virus, sondern vielmehr durch politisches Handeln (vorrangig im nationalstaatlichen Kontext) hervorgerufen wurde. *Rosa* illustrierte die Entschleunigung anhand einiger Beispiele wie etwa des Flugverkehrs und dass diese in der Gesellschaft positive wie negative Erfahrungen ausgelöst habe. Zudem habe Corona »eine massive Verkürzung der räumlichen und zeitlichen Aktionsreichweite zur Folge«. Während man physisch vollständig »stillgestellt« sei, könne man digital von einer Veranstaltung zur nächsten »rasen«. Die Vision vom »rasenden Stillstand« des französischen Philosophen *Paul Virilio* habe die gegenwärtige Pandemie in großen Teilen verwirklicht. Zum Abschluss seines Vortrages warf *Rosa* die Frage auf,

<sup>1</sup> *Rosa*, Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne (2005); *ders.*, Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik (2011); *ders.*, Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer Kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit, 5. Auflage (2016).



ob es auch eine soziale Energie im Sinne einer »emotional energy« gäbe, die durch soziale Interaktion entstehe. Mit dieser Hypothese möchte er sich in Zukunft näher wissenschaftlich beschäftigen und dabei etwa untersuchen, ob »social distancing« eine solche »soziale Energie« verringert.

Der anschließende Vortrag von Prof. Dr. *Schwerdtfeger* griff den doppeldeutigen Titel der Veranstaltung auf. Sie stellte fest, dass die Gesetze bzw. Gesetzmäßigkeiten einer Pandemie (im naturwissenschaftlichen Sinne) durchaus eng mit den Gesetzen zusammenhängen, die der Gesetzgeber als Reaktion auf die Pandemie erlässt. Weil es keine klaren Gesetze der Pandemie gebe bzw. solche erst nach und nach sichtbar würden, hätten die öffentlich stärker diskutierten Parlamentsgesetze zur Pandemiebekämpfung so große Bedeutung. Nach Ansicht von *Schwerdtfeger*, die sich zum Thema Krisengesetzgebung habilitiert hat,<sup>2</sup> sei die

<sup>2</sup> *Schwerdtfeger*, Krisengesetzgebung. Funktionsgerechte Organstruktur und Funktionsfähigkeit als Maßstäbe der Gewaltenteilung (2018).

Covid-19-Pandemie mit anderen Krisen vergleichbar, da auch diese Ausnahmesituationen seien, in denen komplexe Entscheidungen unter Zeitdruck und auf unsicherer Tatsachenbasis zu treffen seien. Diese »Krisenmerkmale« sprächen für eine entscheidende Rolle des Gesetzgebers, insbesondere da es nicht die *eine* richtige Entscheidung gebe, sondern Wertungsfragen zu entscheiden seien. Zu beobachten sei dabei das Krisenphänomen, dass sich der Dualismus von Regierung und Opposition im Parlament auflöse und i. d. R. ein stärkerer Konsens zwischen den Fraktionen entstehe. In Normalzeiten sei dies indes gerade andersherum und es gelte dort der Grundsatz »je bedeutender die Entscheidungsfragen, desto stärker der Dissens«. Nichtsdestotrotz erschienen Krisenzeiten eher als Zeiten der Exekutive denn als solche der Legislative. Da jene schnell, flexibel und aufgrund der zur Verfügung stehenden Ministerialbürokratie auch sachkundig entscheiden könne, hätten Exekutiventscheidungen auch ihre Berechtigung. In diesem Zusammenhang verwies *Schwerdtfeger* jedoch auf rechtliche Problemlagen bei sehr breit gehaltenen Exekutivermächtigungen des Infektionsschutzgesetzes. Sie appellierte an die Parlamente, mit zunehmender Zeitdauer der Pandemie ihrer von der Verfassung vorgesehenen Rolle als Entscheidungsorgan wesentlicher Fragen stärker gerecht zu werden, was sich inzwischen allerdings auch abzeichne. Abschließend erläuterte die Referentin noch das gesetzgeberische Instrumentarium, das den Parlamenten zur Verfügung stehe, um Exekutiventscheidungen zu leiten und zu kontrollieren (wie etwa Unterrichts- und Evaluierungspflichten oder Befristungsregelungen).

Die sich an die beiden Vorträge anschließende moderierte Podiumsdiskussion vertiefte zahlreiche aufgeworfene Aspekte. Fragen aus dem Publikum zielten unter anderem darauf ab, inwiefern Corona-Krise und Klimakrise vergleichbar seien bzw. welche aktuellen Erfahrungen sich auf die Bewältigung der letzteren übertragen ließen. *Schwerdtfeger* und *Rosa* waren sich einig, dass die Klimakrise als weniger unmittelbar wahrgenommen werde. Bei der Corona-Pandemie sei den Bürger:innen eine akute Bedrohungslage viel stärker bewusst, was *Rosa* als »eskalatorische Bedrohung« beschrieb. Nach seiner Auffassung werde zur Zeit aber auch die Erfahrung gemacht, dass die Politik noch immer effektiv agieren kann – etwas, von dem er wünschte, dass die Gesellschaft dies auch auf andere Gefährdungslagen wie die Klimakrise oder globale Ungleichheiten übertragen möge.

Die Diskussion beleuchtete zudem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die persönliche und gesellschaftliche Resonanz Erfahrung. *Schwerdtfeger* merkte an, dass die häufig wechselnden Corona-Schutzmaßnahmen bei vielen betroffenen Bürger:innen zu Unsicherheit führen können.

Ständige Gesetzesänderungen bürden dabei die Gefahr, dass sich ein Grundmisstrauen gegenüber Gesetzen einschleiche. Es sei daher richtig, dass die fortlaufende Anpassung an das Infektionsgeschehen mittels Exekutiventscheidungen erfolge, die jedoch transparent erklärt werden müssten. Der Gesetzgeber solle hingegen nur die Leitlinien und Maßstäbe festlegen. *Rosa*, Begründer der soziologischen Resonanztheorie,<sup>3</sup> fokussierte sich auf die individuelle Resonanz Erfahrung. Corona störe Resonanzbeziehungen erheblich, da die Corona-Krise als kaum bewältigbar wahrgenommen werden könne und sich verbreitet ein Grundmisstrauen einstelle, z. B. gegenüber der Luft, die man selbst atmet, oder gegenüber den Mitfahrenden im Bus. Es bestehe die Gefahr, dass sich diese Störung auch in den politischen Raum übertrage. Diesbezüglich hatte *Rosa* aber bereits zuvor betont, dass die gesellschaftlichen Proteste angesichts der historisch beispiellosen Grundrechtseinschränkungen sehr gering seien. Verschwörungstheorien und »Anti-Corona-Demonstrationen« würden insofern medial überrepräsentiert.

In seinem Schlusswort ging *Rosa* auf die Frage ein, inwieweit die Corona-Krise einen Wendepunkt zur Postwachstumsgesellschaft markieren könne. Zwar seien durch die Krise einige gesellschaftliche Mechanismen ausgesetzt gewesen, trotzdem befürchtet er, dass man nach der Krise zum alten System zurückkehre. Dennoch habe die Krise aufgezeigt, dass ein konzentriertes politisches Handeln auch gegen Wirtschafts- und Finanzinteressen möglich sei.

Auch *Schwerdtfeger* richtete abschließend den Blick auf die Zeit nach der Corona-Krise. In dieser würden – wie auch vor der Pandemie – die meisten Gesetzentwürfe von der Exekutive eingebracht werden, diese dann aber wieder vermehrt wie im Regelfall, dem »*Struck*‘schen Gesetz« gemäß, nicht unverändert vom Parlament verabschiedet werden.

Die GRZ und der Alumniverein der Studienstiftung freuten sich über den großen Zuspruch, den die Veranstaltung vom digitalen Publikum erhalten hat. Viele Fragen gingen ein, über 180 Personen verfolgten die Diskussion live und seitdem haben bis Redaktionsschluss knapp 1000 Personen die Aufzeichnung des Livestreams abgerufen. Dieser ist noch bis Ende des Jahres über den YouTube-Kanal von »Recht interdisziplinär« im Internet abrufbar (Direktlink: <https://youtu.be/ugOavzIPZRE>).

Nach dem erfolgreichen Debüt freuen wir uns schon sehr auf die nächste spannende Auflage von »Recht interdisziplinär«!

<sup>3</sup> *Rosa*, Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung (2016); *ders.*, Unverfügbarkeit (2018).